Bundesministerium
Finanzen

Anwendungshilfe zur Beantragung einer Representative Identification Number (RIN) für natürliche Personen

Wien, 2026

Inhalt

1 Allgemeine Voraussetzungen 3

2 Genereller Ablauf 4

2.1 RIN beantragen 5

2.2 RIN beenden 5

3 Helpdesk 6

3.1 Anmerkungen 6

4 Abbildungsverzeichnis 8

5 Abkürzungen 9

6 Impressum 10

1 Informationen und allgemeine Voraussetzungen

- **Customs Decisions Austria (CDA)** ist das elektronische Entscheidungssystem der österreichischen Zollverwaltung und umfasst sowohl das **Portal Zoll** für Wirtschaftstreibende als auch das **CDA-Managementsystem (CDA-MS)** für die Zollverwaltung. Es ermöglicht die vollelektronische Beantragung von Entscheidungen/Bewilligungen und deren Verwaltung. Der Einstieg ins Portal Zoll erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP), für natürliche Personen und Einzelunternehmen ist auch ein Einstieg über FinanzOnline (FON) möglich.
- Sie haben Zugang zum Portal Zoll via FinanzOnline (FON) oder Sie haben Zugang zum Portal Zoll via Unternehmensserviceportal (USP)
- Sie müssen in einem österreichischen Register (ZMR[1]/ERnP[2]) erfasst sein

Stellen Sie sicher, dass Sie die allgemeinen **Voraussetzungen** erfüllen.

[1] Zentrales Melderegister

[2] Ergänzungsregister für natürliche Personen

2 Genereller Ablauf

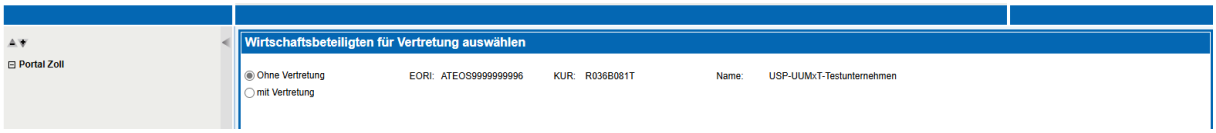
1. Sie haben sich erfolgreich über ein Zugangsportal identifiziert, haben das Portal Zoll geöffnet und befinden sich nun auf der Startseite

Hinweise:

➔ Falls Sie Vertreterrechte besitzen, dann wählen Sie zunächst aus, ob Sie sich „Ohne Vertretung“ oder „mit Vertretung“ anmelden möchten

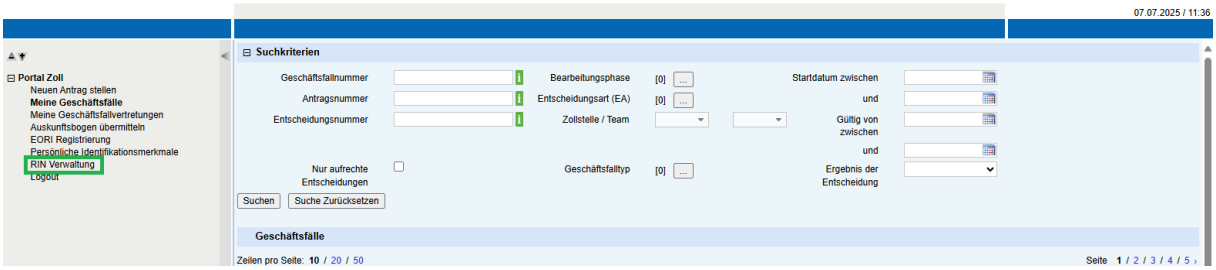
➔ Bestätigen Sie bitte die Auswahl jedenfalls über die Schaltfläche Auswählen

Abbildung 1 Startseite Portal Zoll



2. Auf der linken Seite sehen Sie das Menü „RIN Verwaltung“. Öffnen Sie diese Schaltfläche

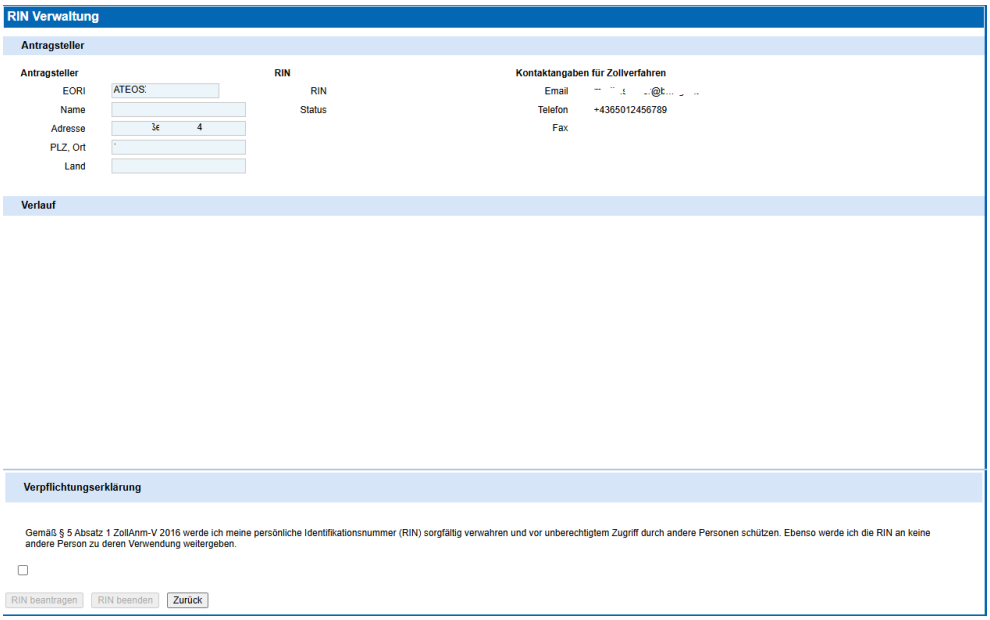
Abbildung 2 Menü öffnen RIN Verwaltung



3. Anschließend sehen Sie 3 Sektionen
 - „Antragsteller“,
 - „Verlauf“ und
 - „Verpflichtungserklärung“

 und die 3 Schaltflächen „RIN beantragen“, RIN beenden“ und „Zurück“

Abbildung 3 Menü RIN Verwaltung geöffnet: Antragsteller, Verlauf, Verpflichtungserklärung



2.1 RIN beantragen

1) Bestätigen Sie die „Verpflichtungserklärung“
2) Daraufhin aktiviert sich der Button „RIN beantragen“. Bestätigen Sie diesen und Sie erhalten daraufhin eine neue RIN

Hinweis: Um eine neue RIN beantragen zu können, dürfen Sie keine aktive RIN besitzen

2.2 RIN beenden

1) Falls Sie bereits eine RIN besitzen, dann können Sie die RIN auch beenden
2) Bestätigen Sie die entsprechende Schaltfläche „RIN beenden“

Zurück

- Sie gelangen zurück in Ihre Geschäftsfallliste

3 Helpdesk

- Falls Sie Probleme mit der RIN Verwaltung haben, wenden Sie sich bitte an das

 Competence Center Kundenadministration (CC-K)

 Öffnungszeiten: Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 07.30 bis 13.30 Uhr

 E-Mail: cc-kundenadministration@bmf.gv.at
 Telefon: +43 50 233 737
 Fax: +43 50 233-5963052

3.1 Anmerkungen

- Sonderregistrierungsprozess
- Unter „Antragsteller“ sehen Sie Ihre aktuell gespeicherten Daten
- Unter „Verlauf“ sehen Sie Ihre historischen Aktivitäten
- Um als RIN-Person Zollanmeldungen abgeben zu können, benötigen Sie ein eingetragenes RIN-Vertretungsverhältnis im USP Vertretungsmanagement (zwischen einem Unternehmen und Ihrer Person) sowie das (zu vertretende) Unternehmen eine gültige Webservicekennung
- Es kann immer nur eine aufrechte RIN existieren
- Ihre RIN können Sie für mehrere RIN-Vertretungsverhältnisse, d.h. für verschiedene Unternehmen, verwenden

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Startseite "Portal Zoll/Customs Decisions Austria (CDA)..... 4
Abbildung 2 Menü öffnen RIN Verwaltung..... 4
Abbildung 3 Menü RIN Verwaltung geöffnet: Antragsteller, Verlauf, Verpflichtungserklärung..... 5

Abkürzungen

ACCS	Austrian Customs Clearance System
Art.	Artikel
CCK	Competence Center Kundenadministration
CDA	Customs Decisions Austria
EA	Entscheidungsart
ERnP	Ergänzungsregister für natürliche Personen
FON	FinanzOnline
RIN	Representative Identification Number
USP	Unternehmensserviceportal
UZK	Unionszollkodex
ZMR	Zentrales Melderegister

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien
Wien, 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5, 1010 Wien
+43 1 514 33-0
bmf.gv.at